

Straßenbauverwaltung:	Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Schweinfurt
Straße / Abschnittsnummer / Station:	St 2426 / 220 / 0,506 bis St 2426 / 220 / 0,986
Bau-km:	0+480 - 0+000

St 2426, Donnersdorf – St 2447 (Obertheres)
Brücke über Main und DB bei Horhausen (Mainbrücke Horhausen)
Ersatzneubau

**Die Änderungen und Ergänzungen
sind rot und fett geschrieben**

**Schweinfurt, den 14.12.2018
Staatliches Bauamt**


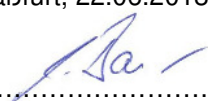
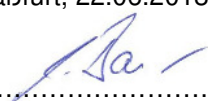
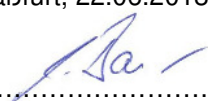


**Dr.-Ing. Michael Fuchs
Ltd. Baudirektor**

FESTSTELLUNGSENTWURF

ASB-Nr.: 5928 523

Unterlage 9.3
- Maßnahmenblätter -

Schweinfurt, 22.06.2018 Staatliches Bauamt  Bothe Ltd.-Baudirektor				
Entwurfsverfasser: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%; vertical-align: top;"> BAURCONSULT <small>ARCHITEKTEN INGENIEURE</small> </td> <td style="width: 40%; vertical-align: top;"> BAURCONSULT GbR Raiffeisenstraße 3 97437 Haßfurt </td> <td style="width: 30%; vertical-align: top;"> Haßfurt, 22.06.2018  </td> </tr> </table>		BAURCONSULT <small>ARCHITEKTEN INGENIEURE</small>	BAURCONSULT GbR Raiffeisenstraße 3 97437 Haßfurt	Haßfurt, 22.06.2018 
BAURCONSULT <small>ARCHITEKTEN INGENIEURE</small>	BAURCONSULT GbR Raiffeisenstraße 3 97437 Haßfurt	Haßfurt, 22.06.2018 		

Maßnahmenübersicht

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang	Anrechenbare Fläche
1 V _{saP}	Bauzeitbeschränkung, Gehölz- und Freibrüter	n. q.	-
2 V _{saP}	Bauzeitbeschränkung Bodenbrüter, Mahd des Baufeldes bzw. Schwarzbrache halten	8.815 m ² Mahd 20.625 m ² Schwarzbrache	-
3 V _{saP}	Beginn der Abrissarbeiten außerhalb der Nestbau-, Lege-, Brut- und Aufzuchtzeit	n. q.	-
4 V _{saP}	Baufeldbeschränkung im Bereich faunistisch wertvoller Lebensräume	1.390 m	
5 V _{saP}	Abfangen und Umsiedeln von Zauneidechsen und Schlingnattern im Bereich nachgewiesener Zauneidechsenhabitate bzw. potentieller Schlingnatterhabitate und Verhinderung von Neubesiedlung	n.q.	
6 V _{saP}	Vergrämung von Zauneidechsen und Schlingnattern auf potentiellen Habitaten und Verhinderung von Neubesiedlung. Abfangen und Umsiedeln von Zauneidechsen und Schlingnattern im Bereich potentieller Zauneidechsen- und Schlingnatterhabitate (Bahndämme)	868 m² n.q.	
7 V _{saP}	Erneute Kontrolle von potentiellen Zauneidechsen- und Schlingnatterhabitaten	n.q.	
8 V _{saP}	Aufstellen von Reptilienschutzzäunen	640 m	-
9 V _{saP}	Verschließen der Zuflugmöglichkeiten für Fledermäuse an den Brückenbauwerken	n. q.	
10 V _{saP}	Ökologische Baubegleitung	n. q.	
11 A _{CEF}	Anlage von geeigneten temporären Ersatzflächen für Zauneidechsen und Schlingnattern	9.450 m ² 6 Steinhaufen 6 Totholzhaufen	
12 A _{CEF}	Bereitstellen von Ersatzquartieren für Fledermäuse	5 Fledermauskästen	
13 V	Trennung von Oberboden und Unterboden beim Bodenabtrag und Wiedereinbau	8.386 m ² Oberbodenandeckung	-
14 A	Wiederherstellung von Zauneidechsen- und Schlingnatterlebensräumen am linken Mainufer	3 Steinhaufen	
15 G	Rekultivierung: Landschaftsgerechte Gestaltung durch Gehölzpflanzungen	4.468 m ²	
16 G	Rekultivierung: Begrünung mit autochthonem Saatgut / Heumulch	7.963 m ²	
17 G	Rekultivierung: Rohbodenstandorte belassen	1.284 m ²	
18 G	Rekultivierung: Ackerflächen	20.374 m ²	
19 A	Abbuchung von der Ökokontofläche im Maintal	4.093 m ²	4.093 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V_{saP}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Bauzeitenbeschränkung, Gehölz- und Freibrüter</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 E		
Lage der Maßnahme <i>Im Bezugsraum Mainaue; im Bereich der Gewässerbegleitgehölze am Main und Heckenbestände beidseits der St 2426</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum "Mainaue"</i> H: Mögliche Störung, Verletzung oder Tötung von gesetzlich geschützten Vogelarten (Gehölzbrüter) durch Baufeldräumung bzw. Rodung. <i>Maßnahmenumfang nicht quantifizierbar</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Von der Rodung betroffen sind mesophile Gebüsche / Hecken aus einheimischen, standortgerechten Arten (B112-WH00BK) sowie sonstige gewässerbegleitende Wälder (L542-WN00BK) am Mainufer im Umfang von insgesamt 4.945 m². Diese Gehölzstrukturen können von frei- oder gehölzbrütenden Vogelarten als Brutstätten genutzt werden.		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Störungen, Schädigungen oder Tötungen von frei- und gehölzbrütenden Vogelarten und ihren Entwicklungsformen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 1 V_{saP}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen gehölz- und freibrütender Vogelarten darf die notwendige Rodung von Gehölzen nur außerhalb der Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit von Vögeln und damit während der Vegetationsruhe, d. h. im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar eines Jahres, stattfinden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V_{saP}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Bauzeitbeschränkung Bodenbrüter, Mahd des Baufeldes bzw. Schwarzbrache halten</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 E		
Lage der Maßnahme <i>Im Bezugsraum Mainaue; auf allen Grünlandflächen, Säumen und Ackerflächen im Eingriffsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum "Mainaue"</i> H: Mögliche Störung, Verletzung oder Tötung von gesetzlich geschützten Vogelarten (Bodenbrüter) durch Baufeldräumung. <i>Herleitung des Maßnahmenumfang:</i> Der Umfang der Vermeidungsmaßnahme ergibt sich aus der Größe der potentiellen Lebensräume von Bodenbrütern (Grünlandflächen, Säume, Äcker), die während der Baufeldfreimachung zerstört werden. Diese sind vor Baubeginn zu mähen bzw. als Schwarzbrache zu halten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	2 V_{saP}
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
<p><i>A11: Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation</i></p> <p><i>A2: Ackerbrachen</i></p> <p><i>G11: Intensivgrünland</i></p> <p><i>G211: Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland</i></p> <p><i>G212: Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland</i></p> <p><i>G213-GE00BK: Artenarmes Extensivgrünland</i></p> <p><i>G313-GL00BK: Sandmagerrasen</i></p> <p><i>K11: Artenarme Säume und Staudenfluren</i></p> <p><i>K122: Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte</i></p> <p><i>K132: Artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte</i></p> <p><i>R111-GR00BK: Schilf-Landröhrichte</i></p> <p><i>V332: Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen (Grünwege)</i></p> <p><i>V51: Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen</i></p> <p>Betroffen sind Ackerflächen, artenarme bis artenreiche Grünlandflächen, Magergrünland, artenarme bis artenreiche Säume und Straßenbegleitgrün im Umfang von 29.440 m². Während den faunistischen Kartierungen sind vier feld- und bodenbrütende Vogelarten auf den Acker- und Wiesenflächen sowie Saumbeständen am Bahndamm nachgewiesen worden. Aufgrund der angrenzenden St 2426 sind die Flächen im Eingriffsbereich größtenteils vorbelastet.</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung von Störungen, Schädigungen oder Tötungen von bodenbrütenden Vogelarten und ihren Entwicklungsformen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen bodenbrütender Vogelarten darf die notwendige Baufeldräumung nur außerhalb der Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit der Vögel, d. h. im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar, stattfinden. Bei einem Baubeginn innerhalb der Vogelbrutzeit sind, um ein Einnisten von Bodenbrütern zu vermeiden, die Grünflächen und Säume ab März bis zum tatsächlichen Baubeginn alle 4 Wochen zu mähen. Ackerflächen sind im regelmäßigen Abstand von 4 Wochen als Schwarzbrache zu halten.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>gesamt 29.440 m² davon</i>	<i>8.815 m² Mahd des Baufeldes 20.625 m² Schwarzbrache (Äcker)</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Von März bis Baubeginn		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V_{saP}
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V_{saP}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Beginn der Abrissarbeiten außerhalb der Nestbau-, Lege-, Brut- und Aufzuchtzeit</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 E		
Lage der Maßnahme <i>Im Bezugsraum Mainaue; im Bereich der abzubrechenden Bestandsbrücke</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum "Mainaue"</i> H: Mögliche Störung, Verletzung oder Tötung von gesetzlich geschützten Vogelarten (Nischenbrüter) durch Rückbau der Bestandsbrücke. <i>Maßnahmenumfang nicht quantifizierbar</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahme bezieht sich auf Brutstandorte am bzw. im bestehenden Brückenbauwerk. Während der faunistischen Kartierung wurden am Brückenbauwerk mehrere Bruten von Straßentauben nachgewiesen sowie ein Brutplatz des Hausrotschwanz vermutet. Beide Arten sind Allerweltsarten, bei denen nicht von einer Beeinträchtigung auszugehen ist. Die Rauchschnalbe, als Nischenbrüter, konnte als Einzelexemplar über einer Ackerfläche fliegend kartiert werden, ein Brutnachweis gelang aber nicht. Die Brücke stellt jedoch zumindest ein potientielles Bruthabitat dar.		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Störungen, Schädigungen oder Tötungen von Nischenbrütern und ihren Entwicklungsformen am Brückenbauwerk.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 3 V_{saP}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Abrissarbeiten am bestehenden Brückenbauwerk sind, zur Verhinderung von einsetzenden Brutaktivitäten am Brückenbauwerk, möglichst außerhalb der Nestbau-, Lege-, Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln, im Zeitraum von Oktober bis Februar, zu beginnen. Sollte eine Einhaltung dieses Zeitraumes nicht möglich sein, ist vor Beginn der Abrissarbeiten von einer fachkundigen Person die Brutfreiheit am Brückenbauwerk festzustellen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V_{saP}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Baufeldbeschränkung im Bereich faunistisch wertvoller Lebensräume</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 E		
Lage der Maßnahme <i>Im Bezugsraum Mainaue; an allen angrenzenden faunistisch wertvollen Lebensräumen beidseits der St 2426 (siehe Maßnahmenplan)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B, H, L</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum "Mainaue"</i> B: Verlust der Biotopfunktion von kurz- bis langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen durch Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme. H: Verlust nachgewiesener und potentieller Lebensräume von Zauneidechsen, Schlingnattern sowie gehölz- und bodenbrütender Vogelarten durch Versiegelung, bzw. Rodung von Gehölzen und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme. L: Verlust von straßenbegleitenden Hecken und Gewässerbegleitgehölzen mit landschaftsbereichernder Wirkung. <i>Herleitung des Maßnahmenumfang:</i> Der Umfang der Vermeidungsmaßnahme ergibt sich aus der Größe der angrenzenden faunistisch wertvollen Lebensräume, die während der Bauzeit vor Eingriffen geschützt werden sollen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	4 V_{saP}
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
<p>Die an das Baufeld angrenzenden, zu schützenden Biotoptypen sind:</p> <p><i>A11: Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation</i></p> <p><i>G11: Intensivgrünland</i></p> <p><i>G211: Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland</i></p> <p><i>G212: Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland</i></p> <p><i>G213-GE00BK: Artenarmes Extensivgrünland</i></p> <p><i>G313-GL00BK: Sandmagerrasen</i></p> <p><i>B112-WH00BK: Mesophile Gebüsche / Hecken</i></p> <p><i>B113-WG00BK: Sumpfgebüsche</i></p> <p><i>L542-WN00BK: Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung</i></p> <p><i>R111-GR00BK: Schilf-Landröhrichte</i></p> <p><i>K11: artenarme Säume und Staudenfluren</i></p> <p><i>K122: Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte</i></p> <p><i>K123: Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feuchter bis nasser Standorte</i></p> <p><i>V51: Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen</i></p> <p>Es sind die angrenzenden gewässerbegleitenden Gehölze des Mains, die Säume auf der westlichen Böschung der St 2426, die Bahndämme sowie Wiesen- und Gehölzflächen durch Abgrenzung des Baufeldes vor Beeinträchtigungen während der Bauzeit zu schützen. Die Heckenstrukturen und Gewässerbegleitgehölze weisen eine bedeutende Habitatfunktion für gehölzbrütende Vogelarten auf und bereichern das Landschaftsbild. Die teils extensiv genutzten Wiesenflächen stellen potentielle Brutplätze für bodenbrütende Vogelarten dar. Nachgewiesene bzw. potentielle Zauneidechsen- und Schlingnatterhabitate befinden sich auf den Säumen des südlichen Mainufers sowie den Bahndämmen und Dammböschungen beidseits der St 2426.</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Schutz von angrenzenden wertvollen Biotopen.</p> <p>Schutz der angrenzenden wertvollen Lebensräume für Vögel, Zauneidechsen und Schlingnattern.</p> <p>Minimierung der Verluste landschaftsbildprägender Strukturen.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Das Baufeld ist im Bereich der Zauneidechsen- und Schlingnatterlebensräume am Saum des Mains, an den östlichen und westlichen Böschungen der St 2426 und den Bahndämmen sowie im Bereich der Lebensräume von gehölz- und bodenbrütenden Vogelarten (Wiesen- und Gehölzflächen) sichtbar mit einem Bauzaun oder Vergleichbarem gem. RAS-LP 4 und DIN 18920 zu beschränken, um zusätzliche Beeinträchtigungen der Lebensräume zu vermeiden. Das Abstellen oder Lagern von Baumaterialien oder -geräten ist außerhalb dieser Abgrenzungen unzulässig. Die Baufeldabgrenzung am östlichen Baufeldrand südlich des Mains hat bis in die Ackerfläche hinein zu erfolgen, um eine Beeinträchtigung des angrenzenden Reptilienschutzzaunes zu verhindern.</p> <p>Die Zäune werden nach den Rodungsarbeiten, aber vor dem eigentlichen Brückenbau errichtet und vor den bzw. im Zuge der abschließenden Landschaftsbauarbeiten wieder rückgebaut. Bauzäune, die sich innerhalb des Überschwemmungsgebiets des Mains befinden, können ein Hindernis für den schadlosen Hochwasserabfluss darstellen und sind deshalb bei Hochwasserwarnung vorübergehend zurückzubauen.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 4 V_{saP}
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>1.390 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Während der gesamten Bauzeit		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V_{saP}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Abfangen und Umsiedeln von Zauneidechsen und Schlingnattern im Bereich nachgewiesener Zauneidechsenhabitate bzw. potentieller Schlingnatterhabitate und Verhinderung von Neubesiedlung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 E		
Lage der Maßnahme <i>Im Bezugsraum Mainaue; im Bereich der nachgewiesenen Zauneidechsenhabitate am linken Mainufer und am Fuß der östlich der St 2426 angrenzenden Böschung, die vorübergehend in Anspruch genommen werden</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum "Mainaue"</i> H: Mögliche Störung, Verletzung oder Tötung von Zauneidechsen und Schlingnattern durch Baufeldräumung <i>Maßnahmenumfang nicht quantifizierbar</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	<i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	5 V_{saP}
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
<i>L542-WN00BK: Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung</i>		
<i>B112-WH00BK: Mesophile Gebüsche / Hecken</i>		
<i>K122: Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte</i>		
<i>K123: Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feuchter bis nasser Standorte</i>		
<p>Die Maßnahme bezieht sich auf das linke Mainufer, das mit gewässerbegleitenden Gehölzen als Versteckmöglichkeiten gesäumt ist, daneben aber auch lückigere Stellen mit niedriger Vegetation aus nitro- bis mesophilen Altgrasfluren und sandige Magerrasenbereiche aufweist. Im Zuge der faunistischen Kartierung wurden 6 Zauneidechsen-Individuen entlang des linken Mainufers erfasst. Die Schlingnatter konnte in diesem Bereich nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der Habitatausstattung und der Kartiererergebnisse muss davon ausgegangen werden, dass es sich hier um Fortpflanzungs- und Überwinterungshabitate für die Zauneidechse handelt.</p> <p>Die östlich der St 2426 angrenzende Böschung ist mit mesophilen, mehr oder weniger dichten Hecken aus einheimischen Baumarten (vor allem Eiche, Ahorn, Hainbuche, etc.) und Straucharten (v.a. Roter Hartriegel, Schlehe und Rose) bewachsen. Zwischen den Gehölzen bzw. am Böschungsfuß (mäßig artenreicher Saum) konnte ein einzelnes Individuum der Zauneidechse nachgewiesen werden.</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung von Störungen, Schädigungen oder Tötungen von Zauneidechsen sowie Schlingnattern und ihren Entwicklungsformen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Auf Flächen, die für die Baumaßnahme temporär in Anspruch genommen werden und im Bereich nachgewiesener Zauneidechsenvorkommen liegen, sind im Jahr vor Maßnahmenbeginn vorkommende Zauneidechsen und Schlingnattern von einer fachkundigen Person so schonend wie möglich abzufangen und auf eine geeignete und vorbereitete Zielfläche umzusiedeln. Die Umsiedlung darf erst erfolgen, wenn auf der Zielfläche ein geeignetes Ersatzhabitat hergestellt ist und dies gutachterlich nachgewiesen wurde (vgl. Maßnahme 11 A_{CEF}). Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens ist eine artenschutzrechtliche Ausnahme von den Verboten des § 44 BNatSchG notwendig.</p> <p>Um das Abfangen auf den reich strukturierten Mainsäumen zu erleichtern, sind die Gehölze in diesem Bereich im Zeitraum vom 31.10. bis zum 01.03. auf den Stock zu setzen und alle Versteckmöglichkeiten zu entfernen. Die Flächen sind direkt anschließend manuell ((Motor-)Sense, Balkenmäher) zu mähen und das Mahdgut von den Flächen zu entfernen. Die Mahd mit Entfernung des Mahdgutes ist ab März solange fortzuführen, bis die Umsiedlung der Zauneidechsen abgeschlossen ist. In der Fläche verbliebene Wurzelstöcke dürfen erst nach Abschluss der Umsiedlung entfernt werden. Sollte die Rodung der Wurzelstöcke zwischen März und September eines Jahres erfolgen, ist zu gewährleisten, dass in den ausgetriebenen Gehölzen keine Vogelbrut stattfindet.</p> <p>Damit Zauneidechsen oder Schlingnattern nicht wieder einwandern können, sind die Umsiedlungsflächen nach erfolgter Mahd und Gehölzentfernung mit einem zauneidechsensicheren Amphibienzaun zu umzäunen. Von der Eingriffsseite her müssen die Zäune übersteigbar sein, damit die Tiere die Eingriffsfläche verlassen können (leichte Schrägstellung, alle 5m Aufschüttung eines kleinen Erdwalls, der kegelförmig bis an die Zaunoberkante der Eingriffsseite reichen muss).</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 5 V_{saP}
<p>Anfang März sind im Innenbereich der eingezäunten Fläche eine ausreichende Anzahl Eimer mit enthaltener Moosschicht einzugraben, mit denen die aus der Winterruhe erwachenden Zauneidechsen gefangen werden. Die genaue Anzahl der einzugrabenden Eimer ist entsprechend den örtlichen Bedingungen von einer fachkundigen Person zu bestimmen. Dabei ist darauf zu achten, dass keine erkennbaren potenziellen Zauneidechsen-Winterquartiere (z. B. Mäuselöcher) beschädigt werden. Als künstliche Verstecke müssen über die Eimer Bretter (1 m x 0,5 m) gelegt werden. Diese müssen für eine optimale Annahme eine dunkle Färbung besitzen. Es ist darauf zu achten, dass zwischen Brett und Eimer ein ca. 5 cm großer Spalt besteht. Die Eimer müssen am Boden kleine Löcher aufweisen, damit eintretendes Wasser abfließen kann und gefangene Tiere nicht ertrinken. Falls Fangbehälter aus bautechnischen Gründen nicht anwendbar sind, ist dies mit der höheren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Die eingegrabenen Eimer sind mind. einmal pro Tag, obligatorisch am Spätnachmittag bis Sonnenuntergang, zu kontrollieren und die sich in den Eimern befindlichen Zauneidechsen umgehend auf die Zielfläche umzusiedeln. Andere zufällig mit gefangene Tiere müssen ebenfalls umgesiedelt werden. Die Umsiedlung muss von Anfang März bis mind. Ende April erfolgen. Wenn nach Ende April, an drei aufeinanderfolgenden, fachgerecht bei optimaler Witterung durchgeführten Kontrollgängen keine Zauneidechsen mehr gesichtet werden bzw. keine mehr in den Eimern vorgefunden werden, kann die Umsiedelung als erfolgreich angesehen und beendet werden.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Die Schutzzäune sind während der gesamten Bauzeit funktionstüchtig zu erhalten.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V_{saP}
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung von Zauneidechsen und Schlingnattern auf potentiellen Habitaten und Verhinderung von Neubesiedlung. Abfangen und Umsiedeln von Zauneidechsen und Schlingnattern im Bereich potentieller Zauneidechsen- und Schlingnatterhabitate und Verhinderung von Neubesiedlung (Bahndämme)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 E		
Lage der Maßnahme <i>Im Bezugsraum Mainaue; im Bereich potentieller Zauneidechsen- und Schlingnatterhabitate an den Bahndämmen, die vorübergehend in Anspruch genommen werden</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum "Mainaue"</i> H: Mögliche Störung, Verletzung oder Tötung von Zauneidechsen und Schlingnattern durch Baufeldräumung Maßnahmenumfang nicht quantifizierbar <i>Herleitung des Maßnahmenumfang:</i> <i>Der Umfang der Vermeidungsmaßnahme ergibt sich aus der Größe der potentiellen Zauneidechsen- und Schlingnatterhabitaten, die durch Lagerflächen, Baustellenzufahrten etc. vorübergehend in Anspruch genommen werden, plus beidseits 2,0 m zusätzlich.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V_{saP}
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>G212: Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland</i> <i>V51: Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen</i>		
Die Maßnahme bezieht sich auf die Bahndämme nördlich des Mains, die während der Bestandsaufnahme als Grünflächen entlang von Verkehrswegen (V51) bzw. als mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212) aufgenommen wurden. Sie weisen teilweise eine dichte Vegetation mit kleinen Gehölzbeständen und teils eine niedrige, schütterere Vegetation auf, sodass die Böschungen potentielle Zauneidechsen- und Schlingnatterhabitats darstellen. Die Arten konnten hier nicht nachgewiesen werden.		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Störungen, Schädigungen oder Tötungen von Zauneidechsen sowie Schlingnattern und ihren Entwicklungsformen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf Flächen, die für die Baumaßnahme temporär in Anspruch genommen werden und im Bereich potenzieller Zauneidechsen- bzw. Schlingnattervorkommen liegen, sind entsprechend der Maßnahme 5 V_{saP} im Jahr vor Maßnahmenbeginn vorkommende Zauneidechsen und Schlingnattern von einer fachkundigen Person so schonend wie möglich abzufangen und auf eine geeignete und vorbereitete Zielfläche umzusiedeln. Die Ausführung der Umsetzungsaktion erfolgt entsprechend der Maßnahme 5 V_{saP}. Die geplanten Vergrämuungsmaßnahmen können entfallen, wenn bei einmaliger Überprüfung der Bahndämme vor Maßnahmenbeginn durch eine fachkundige Person und bei optimaler Witterung keine Zauneidechsen oder Schlingnattern nachgewiesen werden. Bei Nachweis von Zauneidechsen und/oder Schlingnattern müssen die betroffenen Böschungsbereiche vor Baubeginn unattraktiv für beide Arten gestaltet werden. Hierzu ist im Bereich der vorübergehenden Inanspruchnahme einschließlich eines beidseits 2,0 Meter breiten Schutzstreifens Folie auszulegen. Vor dem Aufbringen der Folie sind die Böschungsbereiche von Bewuchs zu befreien. Das Auslegen der Folie hat außerhalb der Winterruhe und Fortpflanzungszeit der Zauneidechsen und Schlingnattern, von Ende März bis Ende April, bei warmer Witterung zu erfolgen, wenn die Tiere aktiv sind und flüchten können. Die Folie muss abschnittsweise ausgelegt, an den Rändern beschwert und fortschreitend in Richtung der Zielflächen (Bahndämme außerhalb des Eingriffsbereichs) erweitert werden. Durch die hervorgerufene Beschattung werden die Tiere sukzessive zur Zielfläche gedrängt. Voraussetzung ist, dass die Zielflächen aufnahmefähig sind, also z.B. genügend Versteckmöglichkeiten und ausreichend Futterangebot bieten. Die Eignung ist durch eine fachkundige Person vorab zu prüfen. Die Folie sollte unmittelbar bis zum Baubeginn auf den Böschungen verbleiben. Erst während des Baus ist die Folie Stück für Stück zu entfernen und der Boden direkt im Anschluss abzutragen, um eine Wiederansiedlung zu vermeiden. Nach durchgeführter Vergrämung sind angrenzend an die Vergrämungsflächen Schutzzäune aufzustellen, um eine erneute Einwanderung aus angrenzenden Flächen zu vermeiden (vgl. 8 V_{saP}). Die Schutzzäune werden nach den abschließenden Landschaftsbauarbeiten wieder rückgebaut.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		868 m² n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Die Schutzzäune sind während der gesamten Bauzeit funktionstüchtig zu erhalten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 6 V_{saP}
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 7 V_{saP}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Erneute Kontrolle von potentiellen Zauneidechsen- und Schlingnatterhabitaten</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 E		
Lage der Maßnahme <i>Im Bezugsraum Mainaue; im Bereich potentieller Zauneidechsen- und Schlingnatterhabitats an den westlich und östlich der St 2426 angrenzenden Böschungen nördlich und südlich des Mains, die vorübergehend in Anspruch genommen werden</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum "Mainaue"</i> H: Mögliche Störung, Verletzung oder Tötung von Zauneidechsen und Schlingnattern durch Baufeldräumung <i>Maßnahmenumfang nicht quantifizierbar</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 7 V_{saP}
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
<i>K122: Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte</i>		
<i>K132: Artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte</i>		
<i>V51: Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen</i>		
Die Maßnahme bezieht sich auf die mäßig artenreichen bis artenreichen Säume frischer bis mäßig trockener Standorte auf den westlich und östlich der St 2426 angrenzenden Dammböschungen, nördlich und südlich des Mains.		
Die westexponierten Dammböschungen (nördlich und südlich des Mains) sind mit einheimischen Sträuchern und Heistern von Rose, Schlehe, Hasel, Gewöhnlichem Schneeball, Roter Hartriegel, etc. neu bepflanzt. Zwischen den Gehölzen hat sich eine pionierartenreiche Krautschicht (<i>Trifolium sepc.</i> , <i>Tussilago farfalla</i> , <i>Poa annua</i> , <i>Lactuca serriola</i> , <i>Sisymbrium officinale</i> , etc.) entwickelt, die wohl zur Erstbegrünung der Standorte dient. Karg bewachsene Bereiche mit offenliegendem, anstehenden Boden sind charakteristisch, sodass die Böschungen potentiell als Zauneidechsen- und Schlingnatterlebensräume geeignet sind.		
Die ostexponierte Dammböschung (nördlich des Mains) ist bereits dichter mit Gras- und Krautarten bewachsen und weist z.T. Gehölzaufwuchs auf. Die sich anschließende Baum-Strauch-Hecke stellt Versteckmöglichkeiten dar. Potentiell ist die Böschung als Zauneidechsen- und Schlingnatterlebensraum geeignet.		
Ein Nachweis der Arten gelang auf den genannten Standorten nicht.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung von Störungen, Schädigungen oder Tötungen von Zauneidechsen sowie Schlingnattern und ihren Entwicklungsformen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Die potentiellen Zauneidechsen- und Schlingnatterhabitate nördlich und südlich des Mains, auf denen eine Vergrämung aufgrund fehlender Ausweichmöglichkeiten nicht möglich ist , sind vor Maßnahmenbeginn in der Aktivitätsphase der beiden Arten von einer fachkundigen Person, bei optimaler Witterung, einmalig auf ein Vorkommen von Zauneidechsen und Schlingnattern zu kontrollieren. Sollten hierbei erneut keine Nachweise der beiden Arten erfolgen, können die Maßnahmenflächen uneingeschränkt zur Baustelleneinrichtung genutzt werden. Werden die Arten nachgewiesen ist ein Umsiedeln auf die vorbereiteten Zielflächen (vgl. Maßnahmen 5 V _{saP} , und 11 A _{CEF}) vor Maßnahmenbeginn erforderlich.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 8 V_{saP}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufstellen von Reptilienschutzzäunen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 E		
Lage der Maßnahme <i>Im Bezugsraum Mainaue; im Bereich potentieller Zauneidechsen- und Schlingnatterhabitats beidseits der St 2426, die an das Baufeld (Baustellenzufahrten, Montageplatz, etc.) angrenzen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum "Mainaue"</i> H: Mögliche Störung, Verletzung oder Tötung von Zauneidechsen und Schlingnattern durch Baufeldräumung <i>Herleitung des Maßnahmenumfang:</i> Der Umfang der Vermeidungsmaßnahme ergibt sich aus dem Umfang der potentiellen Zauneidechsen- und Schlingnatterhabitats, die direkt an das Baufeld angrenzen und während der Bauzeit mit einem Schutzzaun vom Baufeld abzugrenzen sind.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 8 V_{saP}
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</p> <p><i>A11: Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation</i></p> <p><i>G212: Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland</i></p> <p><i>G213-GE00BK: Artenarmes Extensivgrünland</i></p> <p><i>G313-GL00BK: Sandmagerrasen</i></p> <p><i>K11: artenarme Säume und Staudenfluren</i></p> <p><i>K122: Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte</i></p> <p><i>K123: Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feuchter bis nasser Standorte</i></p> <p><i>L542-WN00BK: Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung</i></p> <p><i>B112-WH00BK: Mesophile Gebüsche / Hecken</i></p> <p><i>V51: Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen</i></p> <p>Die Maßnahme bezieht sich auf alle Säume und Böschungen im Untersuchungsgebiet, die nachgewiesene oder potentielle Zauneidechsen- sowie Schlingnatterlebensräume darstellen (Bahndämme, Säume am linken Mainufer, Dammböschungen beidseits der St 2426) und an das Baufeld angrenzen. Um eine Wiedereinwanderung von Tieren im Bereich des linken Mainufers zu verhindern, sind die Reptilienschutzzäune am westlichen und östlichen Baufeldrand weitläufig auch entlang der angrenzenden Wiesen- und Ackerflächen zu stellen (siehe Maßnahmenplan 9.2/1).</p> <p><u>Bahndämme:</u> Die Bahndämme nördlich des Mains wurden während der Bestandsaufnahme als Grünflächen entlang von Verkehrswegen (V51) bzw. als mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212) aufgenommen. Sie weisen teilweise eine dichtere Vegetation mit kleinen Gehölzbeständen und teils eine niedrige, schütterere Vegetation auf, sodass die Böschungen potentielle Zauneidechsen- und Schlingnatterhabitate darstellen. Die beiden Arten konnten nicht nachgewiesen werden.</p> <p><u>Säume am linken Mainufer:</u> Das linke Mainufer ist mit gewässerbegleitenden Gehölzen als Versteckmöglichkeiten gesäumt, weist daneben aber auch lückigere Stellen mit niedriger Vegetation aus nitro- bis mesophilen Altgrasfluren und sandige Magerrasenbereiche auf. Im Zuge der faunistischen Kartierung wurden 6 Zauneidechsen-Individuen entlang des linken Mainufers erfasst. Die Schlingnatter konnte in diesem Bereich nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der Habitatausstattung und der Kartierungsergebnisse muss davon ausgegangen werden, dass es sich hier um Fortpflanzungs- und Überwinterungshabitate für die Zauneidechse handelt.</p> <p><u>Dammböschungen beidseits der St 2426:</u> Die östlich und südwestlich der St 2426 angrenzenden Dammböschungen südlich des Mains sind mit mesophilen, mehr oder weniger dichten Hecken aus einheimischen Baumarten (vor allem Eiche, Ahorn, Hainbuche, etc.) und Straucharten (v.a. Roter Hartriegel, Schlehe und Rose) bewachsen. Am Fuß der Böschungen haben sich mäßig artenreiche Säume, frischer bis mäßig trockener Standorte entwickelt, die einen potentiellen Lebensraum für Zauneidechsen und Schlingnattern darstellen. Ein Einzelfund einer Zauneidechse gelang an der östlichen Straßenböschung zwischen den Gehölzen bzw. am Böschungsfuß.</p> <p>Zusätzlich von der Maßnahme betroffen ist die Ackerfläche Flur-Nr. 530, Gemarkung Obertheres, auf der bereits vor Baubeginn Material, das im Zuge einer anderen Maßnahme anfällt, gelagert werden soll. Da eine Besiedlung des Materiallagers mit Zauneidechsen oder Schlingnattern aus der Umgebung nicht ausgeschlossen werden kann, sind hier ebenfalls Reptilienschutzzäune vorzusehen.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Vermeidung von Störungen, Schädigungen oder Tötungen von Zauneidechsen sowie Schlingnattern und ihren Entwicklungsformen.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 8 V_{saP}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Um das Wiedereinwandern von Zauneidechsen oder Schlingnattern in das Baufeld zu verhindern, sind alle an das Baufeld angrenzenden nachgewiesenen oder potentiellen Zauneidechsen- und Schlingnatterlebensräume durch einen Reptilienschutzzaun vom Baufeld abzugrenzen. Dies betrifft vor allem die Bereiche angrenzend an die Abfangflächen Abfang- und Vergrämungsflächen (vgl. 5 V_{saP} und 6 V_{saP}) und die Bereiche der Baustellenzufahrten im Süden des Plangebietes. Die südlichen Baustellenzufahrten beschränken sich zwar größtenteils auf die bestehenden Wirtschaftswege, potentielle Zauneidechsen- und Schlingnatterlebensräume grenzen aber direkt an, sodass zum Schutz der Tiere eine Barriere zum Baufeld geschaffen werden muss.</p> <p>Ab Beginn der Umsiedlung /Vergrämung bis zum Abschluss der Wiederherstellung der Lebensräume (Bahndämme, Säume am linken Mainufer, Dammböschungen beiderseits der der St 2426) muss durch das Aufstellen von Reptilienschutzzäunen gewährleistet werden, dass Zauneidechsen oder Schlingnattern nicht wieder in das Baufeld einwandern können. Die Zäune müssen glatt, mindestens 50 cm hoch und 5 bis 10 cm tief eingegraben sein. Von der Eingriffsseite her müssen die Zäune übersteigbar sein, damit die Tiere die Eingriffsfläche verlassen können (leichte Schrägstellung, alle 5m Aufschüttung eines kleinen Erdwalls, der kegelförmig bis an die Zaunoberkante der Eingriffsseite reichen muss). Da die Reptilienschutzzäune bei Hochwasserführung des Mains ein Hindernis für den Hochwasserabfluss darstellen können, sind die Zäune bei Hochwasserwarnung und im Zeitraum von November bis Februar vorübergehend zurückzubauen.</p> <p>Wenn bei der vorgesehenen nochmaligen Überprüfung im Bereich der Nordufer keine Zauneidechsen oder Schlingnattern nachgewiesen werden, sind am Nordufer keine Maßnahmen für die Zauneidechse oder Schlingnatter umzusetzen.</p> <p>Auf der Ackerfläche Flur-Nr. 530, Gemarkung Obertheres, ist bereits vor Baubeginn Material (Boden, Schotter, Abbruchmaterial), das im Zuge einer anderen Maßnahme anfällt, zu lagern und später für den Bau der Mainbrücke Horhausen zu nutzen. Die Straßenböschungen und Bahndämme im Umfeld von Flur-Nr. 530, Gemarkung Obertheres, sind als potentielle Zauneidechsen- und Schlingnatterhabitate ausgewiesen, sodass die abgelagerten Materialhaufen ggf. von Reptilien besiedelt werden können. Um daraus resultierende artenschutzrechtliche Konflikte von vorn herein auszuschließen, sind Mieten, die über den Sommer oder länger ungestört liegen bleiben, ebenfalls, wie oben beschrieben, mit einem reptilensicheren Zaun zu umgeben. Die Zäune müssen zwischen März und Oktober funktionstüchtig sein und sind regelmäßig zu warten.</p> <p>Nach den abschließenden Landschaftsbauarbeiten werden die Schutzzäune wieder rückgebaut.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>640 m (ohne Lagerfläche Flur-Nr. 530 Gem. Obertheres)</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Die Schutzzäune sind während der gesamten Bauzeit (mit Ausnahme Wintermonate) funktionstüchtig zu erhalten.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 8 V_{saP}
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Schutzzäune erfolgt im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (vgl. 10 V _{saP}).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 9 V_{saP}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Verschließen der Zuflugmöglichkeiten für Fledermäuse an den Brückenbauwerken</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 E		
Lage der Maßnahme <i>Im Bezugsraum Mainaue; im Bereich der abzubrechenden Bestandsbrücke</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum "Mainaue"</i> H: Mögliche Störung, Verletzung oder Tötung von Fledermäusen durch Rückbau der Bestandsbrücke. <i>Maßnahmenumfang nicht quantifizierbar</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahme bezieht sich auf Hangplätze in den Brückenbauwerken der Bestandsbrücke, die nachgewiesene und potentielle Quartiere für Fledermäuse darstellen. Diese wurden im Herbst 2014 noch als Tagesverstecke bzw. Zwischenquartiere von Einzeltieren genutzt.		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Störungen, Schädigungen oder Tötungen von Fledermäusen.		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 9 V_{saP}
Beschreibung der Maßnahme Die Zuflugmöglichkeiten zu den Brückenpfeilern und – widerlagern sind vor Beginn der Abrissarbeiten zu verschließen, um einen Besatz mit Fledermäusen während des Abrisses zu verhindern. Hierzu sind die Brückenbauwerke im Winter vor Maßnahmenbeginn von einer fachkundigen Person auf Fledermausbesatz zu kontrollieren. Die Einflugöffnungen können verschlossen werden, wenn keine Individuen in den Bauwerken mehr nachgewiesen werden. Das Verschließen hat direkt im Anschluss an die Kontrolle zu erfolgen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Verschluss der Zuflugmöglichkeiten ist bis zum Beginn des Abrisses funktionsfähig zu erhalten.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 10 V_{saP}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ökologische Baubegleitung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: nicht dargestellt		
Lage der Maßnahme <i>Im Bezugsraum Mainaue; im Bereich aller durchzuführenden artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum "Mainaue"</i> H: Mögliche Störung, Verletzung oder Tötung von gesetzlich geschützten Vogelarten (Gehölzbrüter, Bodenbrüter, Nischenbrüter), Zauneidechsen, Schlingnattern und Fledermäusen durch Baufelddräumung bzw. Rodung und Rückbau der Bestandsbrücke. Verlust nachgewiesener und potentieller Lebensräume von Zauneidechsen, Schlingnattern sowie gehölz- und bodenbrütender Vogelarten durch Versiegelung, bzw. Rodung von Gehölzen und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme. Verlust von nachgewiesenen und potentiellen Fledermaushabitaten durch den Rückbau der Bestandsbrücke. <i>Maßnahmenumfang nicht quantifizierbar</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	10 V_{saP}
Zielkonzeption der Maßnahme		
Sicherstellung der fachlich korrekten Ausführung der festgesetzten artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen, um folgende artenschutzrechtliche Ziele zu erreichen:		
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung der Tötung und Störung von Vögeln, Zauneidechsen, Schlingnattern und Fledermäusen während der Bauphase. – Schutz der angrenzenden wertvollen Lebensräume für Vögel, Zauneidechsen und Schlingnattern. – Schaffung von Ersatzlebensräumen für Zauneidechsen, Schlingnattern und Fledermäuse. – Wiederherstellung von Lebensräumen für betroffene Vogelarten, Zauneidechsen und Schlingnattern. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Für die zeitliche Koordinierung, zur Sicherung der fachlich korrekten Umsetzung und Kontrolle der beschriebenen Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ist eine Umweltbaubegleitung (ökologische Bauüberwachung) durchzuführen. Die damit betrauten Personen sind den Naturschutzbehörden zu benennen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist den Naturschutzbehörden in folgender Form mitzuteilen:		
<ul style="list-style-type: none"> – Meldung der erfolgten Umsetzung bzw. Beachtung bei Vermeidungsmaßnahmen – Erstellung von Berichten bei artenschutzrechtlich bedingten, vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) 		
Die Meldungen der erfolgten Umsetzung bzw. Beachtung bei Vermeidungsmaßnahmen sind unverzüglich, die Berichte zur artenschutzrechtlich bedingten, vorgezogenen Maßnahmen bis spätestens zwei Monate nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmenumsetzung den Naturschutzbehörden per E-Mail zu übermitteln.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n.q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 11 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von geeigneten temporären Ersatzflächen für Zauneidechsen und Schlingnattern</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 E		
Lage der Maßnahme <i>Im Bezugsraum Mainaue. Als temporäre Ersatzflächen werden die sich an die Eingriffsfläche anschließenden Saumbereiche des südlichen Mainufers (Flur-Nr. 355 Gem. Untertheres und 346 Gem. Obertheres) vorgesehen.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechsen und Schlingnattern <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 11 A_{CEF}
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p><i>Bezugsraum "Mainaue"</i></p> <p>H: Verlust nachgewiesener und potentieller Lebensräume von Zauneidechsen und Schlingnattern durch Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme</p> <p><i>Herleitung des Maßnahmenumfang:</i></p> <p><i>Der Maßnahmenumfang ist von der erforderlichen Größe des Ersatzhabitates und den dort ggf. durchzuführenden Aufwertungsmaßnahmen abhängig. Im Untersuchungsgebiet wurden während den faunistischen Kartierungen von Juni bis August 2015 insgesamt 7 Zauneidechsen-Individuen, davon 6 an den linken Mainsäumen und eine an der ostexponierten Dammböschung südlich des Mains nachgewiesen. Da bei einer Kartierung nicht alle vorkommenden Zauneidechsen aufgenommen werden können, sind gemäß dem Beitrag vom LUBW (2014) "Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen" die gezählten Individuen mindestens mit einem Korrekturfaktor von 6 zu multiplizieren. Somit muss von mindestens 42 Individuen im Eingriffsbereich ausgegangen werden. Die Mindestflächengröße pro adulter Zauneidechse wird im Beitrag des LUBW mit 150 m² angegeben. Da davon auszugehen ist, dass die Ersatzfläche bereits von Zauneidechsen besiedelt ist und diese lediglich aufgewertet werden kann, wird nach Vorgaben der Naturschutzbehörde ein Flächenzuschlag von 50 % angesetzt. Daraus ergibt sich eine maximal notwendige Ersatzflächengröße von 9.450 m² (Flächenberechnung für Ersatzfläche: 7 x 6 x 150 m² x 1,5 = 9.450 m²). Vor Maßnahmenbeginn sind die Ersatzflächen auf bereits vorkommende Zauneidechsen oder Schlingnattern zu überprüfen. Sollten hierbei keine Tiere gefunden werden, kann der Flächenzuschlag von 50 % in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ggf. entfallen und die benötigte Flächengröße auf 6.300 m² reduziert werden.</i></p>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
<p><i>G213-GE00BK: Artenarmes Extensivgrünland</i></p> <p><i>G313-GL00BK: Sandmagerrasen</i></p> <p><i>K11: artenarme Säume und Staudenfluren</i></p> <p><i>K122: Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte</i></p> <p><i>L542-WN00BK: Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung</i></p> <p><i>B112-WH00BK: Mesophile Gebüsche / Hecken</i></p> <p>Als temporäre Ersatzflächen sind die sich östlich und westlich an die Eingriffsfläche anschließenden Saumbereiche des südlichen Mainufers (Flur-Nr. 355 Gem. Untertheres und 346 Gem. Obertheres) vorzusehen. Das linke Mainufer ist mit gewässerbegleitenden Gehölzen wie Erle, Weide, Eiche, Esche und Pappel gesäumt. In der Strauchschicht haben sich Liguster, Strauchweiden, Hainbuche, Weißdorn etc ausgebildet. Die Gehölzstrukturen bieten Versteckmöglichkeiten für Zauneidechsen oder Schlingnattern. Am Uferhang sind die vorhandenen Lücken von nitro- bis mesophilen Altgrasfluren, Brombeergebüsch oder Weidensukzessionen bewachsen. Angrenzend an den Gehölzsaum sind lückigere Stellen mit niedriger Vegetation und sandige Magerrasenbereiche, die mögliche Sonn- und Eiablageplätze darstellen, vorhanden. Im Zuge der faunistischen Kartierungen wurden 6 Zauneidechsen-Individuen entlang des linken Mainufers im Eingriffsbereich erfasst. Die Schlingnatter konnte in diesem Bereich nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der Habitatausstattung und der Kartiererergebnisse muss auch außerhalb der Eingriffsfläche davon ausgegangen werden, dass die Säume des südlichen Mainufers bereits als Fortpflanzungs- und Überwinterungshabitate dienen und von Zauneidechsen besiedelt sind.</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schaffung von Ersatzlebensräumen für Zauneidechsen und Schlingnattern während der Bauzeit, zur Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang.		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 11 A_{CEF}
Beschreibung der Maßnahme <p>Vor Beginn der Umsiedlung (Maßnahme 5 V_{saP} und 6 V_{saP}) sind funktionsfähige Ersatzflächen für die Zauneidechse und die Schlingnatter herzurichten. Die Ersatzfläche kann durch Optimierung der sich an die Eingriffsfläche anschließenden Saumbereiche des südlichen Mainufers erbracht werden. Da davon auszugehen ist, dass die Ersatzfläche bereits von Zauneidechsen besiedelt ist, wird entsprechend den Vorgaben der zuständigen Naturschutzbehörde insgesamt eine Flächengröße von maximal 9.450 m² benötigt. Diese gliedert sich in zwei Teilflächen westlich (Flur-Nr. 355 Gem. Untertheres) und östlich (Flur-Nr. 346 Gem. Obertheres) der St 2426. Vor Maßnahmenbeginn sind die Ersatzflächen von einer fachkundigen Person auf bereits vorkommende Zauneidechsen oder Schlingnattern zu überprüfen. Sollten hierbei keine Tiere gefunden werden, kann die benötigte Ersatzflächengröße in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ggf. auf 6.300 m² reduziert werden.</p> <p>Zur Aufwertung sind pro Teilfläche jeweils 3 Steinhaufen und 3 Holzhaufen sowie sandige Offenbereiche zur Eiablage anzulegen und die Umsetzung eines temporären Pflegemanagements oder Nutzungskonzepts (Mahd oder Beweidung) hat zu erfolgen. Die exakten Standorte der Strukturelemente sind entsprechend der örtlichen Bedingungen von einer fachkundigen Person festzulegen (Kennzeichnung im Maßnahmenplan nur beispielgebend). Es ist darauf zu achten, dass schon bestehende Überwinterungsquartiere und Verstecke durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt werden, also neue Biotopstrukturen nicht auf vorhandenen Winterquartieren von Zauneidechsen zu liegen kommen. Aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet des Mains dürfen Stein- und Totholzhaufen sowie Sandschichten nur oberflächlich aufgeschüttet werden. Eingriffe in den Boden sind nicht gestattet. Die Strukturen sind in etwa folgendermaßen zu gestalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6 (3 pro Teilfläche) anzulegende Steinhaufen: Die Steinhaufen sind mit einer Höhe von mindestens 70 cm über Boden mit einem ausreichenden Lückensystem anzulegen. Es ist frostfestes, möglichst bodenständiges Gestein zu verwenden. Ca. 80% des Steinmaterials muss eine Korngröße von 20 – 40 cm aufweisen. Aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet des Mains sind die aufgeschütteten Steine in mit einer Drahtsicherung gegen ein Abschwemmen zu sichern. Alternativ können Drahtgitterkörbe mit entsprechend großen Steinen gefüllt werden, die allerdings einen Anschluss zum offenen Erdraum haben müssen. Eine geeignete Sicherungsmaßnahme ist entsprechend der örtlichen Bedingungen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde zu wählen. • 6 (3 pro Teilfläche) anzulegende Holzhaufen: Die Haufen sind aus grobem Holz (z.B. Wurzelstöcke und Gehölzschnitt durch Rodungen / Fällungen, die im Zuge der Baumaßnahme anfallen) mit mindestens 3 m³ Volumen und mit einer Höhe von mindestens 1 m zu errichten. An der Basis muss auch älteres Holz eingebaut werden, das von Kleintieren besiedelt ist, die als Futter für die Zauneidechsen dienen. Das Totholz muss verankert bzw. gesichert werden um ein Abspülen und eine Verschmutzung des Mains zu verhindern. Geeignete Sicherungsmaßnahmen (z.B. Drahtsicherung) sind vor Ort während der Anlage der Holzhaufen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde zu wählen. Wenn ein Holzhaufen durch Zersetzung seine Funktion nicht mehr erfüllt, muss an der bisherigen Stelle oder im direkten Umfeld ein neuer Holzhaufen angelegt werden. • Sandige Offenbereiche: Es sind grabbare Rohbodenflächen als Eiablageplätze durch das Aufbringen einer Sandschicht mit einer Höhe von mind. 30 cm herzustellen. Flächenanteil auf 120 m², durch verstreute Freiflächen von 1-10 m². <p>Die aufgewerteten Ersatzflächen sind temporär anzulegen und somit nur während der Bauzeit funktionstüchtig zu erhalten. Die Funktionsfähigkeit als Fortpflanzungs- und Ruhestätte muss so lange gewährleistet sein, bis die Eingriffsfläche wieder ihre Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte erfüllen kann.</p> <p>Während der Bauphase werden die aufgewerteten Ersatzflächen mit einem Reptilienschutzzaun vom Baufeld abgegrenzt, um zu verhindern, dass umgesiedelte Zauneidechsen oder Schlingnattern wieder in das Baufeld einwandern (siehe Maßnahme 8 V_{saP}). Die Schutzzäune werden nach den abschließenden Landschaftsbauarbeiten wieder rückgebaut.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 11 A_{CEF}
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		9.450 m ² 6 Steinhaufen / Drahtgitterkörbe 6 Totholzhaufen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Die Aufwertungen (Stein- und Holzhaufen) auf der Ersatzfläche und die Schutzzäune sind während der gesamten Bauzeit funktionstüchtig zu erhalten. Die Funktionsfähigkeit als Fortpflanzungs- und Ruhestätte muss so lange gewährleistet sein, bis die Eingriffsfläche wieder ihre Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätte erfüllen kann.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Ersatzfläche muss in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken nur temporär, also während der Bauzeit, angelegt werden. Eine dauerhafte Sicherung ist nicht notwendig.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Als Pflege für die Grünflächen muss eine Mahd in Streifen mit Abräumen des Mahdguts zwischen Oktober und März im jährlichen Wechsel auf einem Drittel der Fläche pro Teilabschnitt erfolgen. Das Entstehen von notwendigen Kraut- und Altgrassäumen wird hierdurch gefördert. Aufkommende Gehölze müssen entfernt werden. Auf einen Erhalt von einem mindestens 50 cm breiten Saumbereich um Stein- und Holzhaufen sollte geachtet werden. Es dürfen jährlich nur Teilbereiche um einen Stein- und Holzhaufen gemäht werden. Alternativ ist auch eine Schafbeweidung mit einem an die Ziele angepassten Weidemanagement denkbar.		
Der Einsatz von Pestiziden, Dünger oder Pflanzenschutzmitteln ist auf den Ersatzflächen nicht zugelassen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Anlage des Ersatzhabitates ist von einer fachkundigen Person zu begleiten und im Rahmen der ökologischen Baubegleitung auf ordnungsgemäße Ausführung und Funktionsfähigkeit zu überprüfen (vgl. 10 V _{saP}).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 12 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Bereitstellen von Ersatzquartieren für Fledermäuse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 E		
Lage der Maßnahme <i>Im Bezugsraum Mainaue; Anbringen der Ersatzkästen an Gehölzen im Umgriff der Bestandsbrücke</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum "Mainaue"</i> H: Verlust von nachgewiesenen und potentiellen Fledermaushabitaten durch den Rückbau der Bestandsbrücke. <i>Herleitung des Maßnahmenumfang:</i> <i>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den nachgewiesenen bzw. potentiellen Fledermausquartieren in den Brückenbauwerken, die beim Abbruch der Bestandsbrücke verloren gehen. Diese sind zu ersetzen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Maßnahme bezieht sich auf Hangplätze in den Brückenbauwerken der Bestandsbrücke, die nachgewiesene und potentielle Quartiere für Fledermäuse darstellen. Mittels Kotpuren konnte zumindest an einem Brückenbauwerk nachgewiesen werden, dass dieses im Herbst 2014 noch als Tagesverstecke bzw. Zwischenquartiere von Einzeltieren genutzt wurde.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von Ersatzlebensräumen für Fledermäuse, zur Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 12 A_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vor dem Verschließen der Einflugöffnungen am Brückenbauwerk sind im direkten Umgriff der Bestandsbrücke an den Gehölzsäumen des Mains, außerhalb des Eingriffbereichs, 5 Ersatzkästen für Fledermäuse verschiedenen Typs (ein Flachkasten, drei Rundkästen, ein Ganzjahreskasten) anzubringen. Es ist darauf zu achten, dass die Einflugöffnungen auf der wetterabgewandten Seite liegen und ein freier Anflug gegeben ist.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>5 Fledermauskästen</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Da am neuen Brückenbauwerk keine neuen Fledermausquartiere geschaffen werden können, sind die Fledermauskästen dauerhaft funktionstüchtig zu erhalten.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Kontrolle, Reinigung und Wartung der Kästen durch eine fachkundige Person und zeitnahe Meldung der Kontrollergebnisse an die Naturschutzbehörden.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Prüfung der fachgerechten Anbringung der Fledermausersatzkästen durch eine fachkundige Person erfolgt im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (vgl. 10 V _{sap}).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 13 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Trennung von Oberboden und Unterboden beim Bodenabtrag und Wiedereinbau</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 E		
Lage der Maßnahme <i>Im Bezugsraum Mainaue; im Bereich der vorübergehend genutzten Bauflächen (Montageplätze, Lagerflächen, Baustellenzufahrten, provisorische Straßenüberführung)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Bo</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum Mainaue</i> Bo: Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme (Bodenverdichtung, Bodenumlagerung und -durchmischung) <i>Herleitung des Maßnahmenumfang:</i> Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Größe der Flächen, die derzeit natürlich gewachsen sind und planmäßig temporär in Anspruch genommen werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bodenart: Die im Untersuchungsgebiet vorherrschenden lehmigen Sande oder sandigen Lehme haben eine geringe Bedeutung für die Speicher-, Grundwasserschutz- und Pufferfunktion. Die vorhandenen Lehmböden hingegen weisen eine höhere Speicher-, Grundwasserschutz- und Pufferfunktion auf. Nutzung der Böden als: mäßig extensiv genutztes artenreiches Grünland (G212), Intensivgrünland (G11), mesophile Gebüsche / Hecken (B112-WH00BK), sonstige gewässerbegleitende Wälder mittlerer Ausprägung (L542-WN00BK), artenarme Säume (K11), mäßig artenreiche Säume frischer bis mäßig trockener Standorte (K122) und Grünflächen entlang von Verkehrsflächen (V51)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 13 V
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der vorhandene Oberboden wird, getrennt vom Unterboden, im gesamten Baustellenbereich abgetragen. Der Oberboden ist abgesehen von den als Rohbodenstandorte ausgewiesenen Flächen und den Ackerflächen nach Ende der Baumaßnahme im Baufeldbereich fachgerecht wieder anzudecken (DIN 18 915, DIN 18 300). Vor dem Oberbodenauftrag werden die Flächen zur Beseitigung vegetationswirksamer Verdichtungen in einer Mindesttiefe von 0,5 Metern mit geeignetem Gerät aufgerissen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Oberbodenandeckung auf 8.386 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 14 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung von Zauneidechsen- und Schlingnatterlebensräumen am linken Mainufer</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 E		
Lage der Maßnahme <i>Im Bezugsraum Mainaue; im Bereich des temporär überbauten nachgewiesenen Zauneidechsenlebensraums am linken Mainufer</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>H</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechsen <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum "Mainaue"</i> H: Verlust nachgewiesener und potentieller Lebensräume von Zauneidechsen und Schlingnattern durch Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme. Herleitung des Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Größe des nachgewiesenen Zauneidechsenhabitates am linken Mainufer, dass während der Bauzeit vorübergehend in Anspruch genommen wird und nach Bauende wieder herzustellen ist.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 14 A
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
<p>Die linken Uferbereiche des Mains sind gesäumt von gewässerbegleitenden Gehölzen wie Erle, Weide, Eiche, Esche und Pappel. In der Strauchschicht haben sich Liguster, Strauchweiden, Hainbuche, Weißdorn etc ausgebildet. Am Uferand ist eine ca. 1 - 2 m breite Hochstaudenflur vorhanden, die in erster Linie von Rohrglanzgras, Blutweiderich, Wasserschwaden, Gilbweiderich, Arznei-Engelwurz etc. gebildet wird. Der Uferhang ist in den vorhandenen Lücken von nitro- bis mesophilen Altgrasfluren, Brombeergebüsch oder Weidensukzessionen bewachsen. Die Gehölze bieten einerseits gute Versteckmöglichkeiten, andererseits sind aber auch Stellen mit niedriger Vegetation und sandige Magerrasenbereiche als Sonn- und Eiablageplätze vorhanden. Während den faunistischen Kartierungen konnten am linken Mainufer mehrere Individuen der Zauneidechse nachgewiesen werden. Ein Nachweis von Schlingnattern gelang nicht. Aufgrund der Habitatausstattung und der Kartiererergebnisse muss davon ausgegangen werden, dass die Säume des südlichen Mainufers als Fortpflanzungs- und Überwinterungshabitate für Zauneidechsen dienen.</p> <p>Die Ufersäume wurden als sonstige gewässerbegleitende Wälder (L542-WN00BK) und in größeren Lücken als mäßig artenreiche Säume frischer bis mäßig trockener Standorte (K122) bzw. feuchter Standorte (K123) kartiert. Sie werden während der Bauzeit für Montageplätze, Lagerflächen und die provisorische Straßenüberführung in Anspruch genommen.</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Wiederherstellung von Lebensräumen für Zauneidechsen und Schlingnattern.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Nach Ende der Baumaßnahme sind wieder Säume mit typischen Zauneidechsenhabitaten am südlichen Mainufer anzulegen. Hierzu sind mindestens 3 Steinhaufen aus örtlichen, frostfesten Natursteinen mit einer Flächengröße von jeweils mindestens 3 m² anzulegen. Das Steinmaterial muss zu ca. 80 % eine Korngröße von 20 – 40 cm aufweisen. Aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet des Mains dürfen die Steinhaufen nicht eingegraben sondern nur oberflächlich aufgeschüttet werden. Zudem sind die aufgeschütteten Steine mit entsprechenden Sicherungsmaßnahmen (z.B. Drahtsicherung, Drahtgitterkörbe) gegen ein Wegschwemmen zu sichern. Zur Thermoregulation sind vereinzelt Sträucher hinter die Steinhaufen zu pflanzen (siehe 15 G). Die exakten Standorte der Gehölzgruppen und der Steinhaufen sind während der Ausführung vor Ort festzulegen (Kennzeichnung im Maßnahmenplan nur beispielgebend). Es sind entsprechende Abstände zur neuen Leitungstrasse unterhalb des Brückenbauwerkes einzuhalten. Auf den übrigen Flächen ist der Rohboden zu belassen (siehe 17 G), um dauerhaft einen spärlichen Bewuchs zu erzielen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>3 Steinhaufen á 3 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 15 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Rekultivierung: Landschaftsgerechte Gestaltung durch Gehölzpflanzungen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 E		
Lage der Maßnahme <i>Im Bezugsraum Mainaue; Dammböschungen östlich der St 2426 und Uferbereiche am linken und rechten Mainufer, im Bereich der vorübergehenden Inanspruchnahme für Bauflächen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>H, Bo, W, L</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum "Mainaue"</i>		
<p>H: Verlust potentieller Lebensräume (Brutstätten) von gehölzbrütenden Vogelarten durch Versiegelung, bzw. Rodung von Gehölzen und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme</p> <p>Bo: Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme (Bodenverdichtung, Bodenumlagerung und -durchmischung).</p> <p>W: Vorübergehende Eingriffe in das Überschwemmungsgebiet des Mains durch die provisorische Straßenüberführung und Anlage von Montageplätzen, Lagerflächen und Baustellenzufahrten.</p> <p>L: Verstärkung der Überprägung des Landschaftsbildes durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme für Montageplätze, Lagerflächen und die provisorische Straßenüberführung. Verlust von straßenbegleitenden Hecken und Gewässerbegleitgehölzen mit landschaftsbereichernder Wirkung.</p> <p><i>Herleitung des Maßnahmenumfangs</i></p> <p>Der Maßnahmenumfang ergibt sich vorrangig aus der Flächengröße der Gehölzbestände die während der Bauzeit vorübergehend in Anspruch genommenen werden. Gleichzeitig ist der Maßnahmenumfang so gewählt, dass die Lebensräume von gehölzbrütenden Vogelarten wieder hergestellt sind und das Landschaftsbild wieder hergestellt bzw. aufgewertet wird.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	15 G
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
<p>Für Montageplätze, Lagerflächen, Baustellenzufahrten und die provisorische Straßenüberführung werden Mesophile Gebüsche / Hecken (B112-WH00BK) und sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlerer Ausprägung (L542-WN00BK) während der Bauzeit in Anspruch genommen. Diese sind nach Bauende wieder herzustellen.</p> <p>Es handelt sich um mesophile, mehr oder weniger dichte Hecken aus einheimischen Baumarten (vor allem Eiche, Ahorn, Hainbuche, etc.) und Straucharten (v.a. Roter Hartriegel, Schlehe und Rose) auf den ostexponierten Böschungen der St 2624. Bei der gewässerbegleitenden Vegetation am Main handelt es sich um gewässerbegleitende Gehölze der Weich- und Hartholzauwe wie Erle, Weide, Eiche, Esche und Pappel mit Stammdurchmessern bis etwa 80 Zentimetern. In der Strauchschicht haben sich Liguster, Strauchweiden, Hainbuch, Weißdorn etc. ausgebildet.</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Rückführung der temporär genutzten Flächen in ihren ursprünglichen Zustand.</p> <p>Wiederherstellung von Lebensräumen für betroffene Vogelarten.</p> <p>Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen.</p> <p>Wiederherstellung der bisherigen Mainauwe durch Rückbau der behelfsmäßigen Baustellenumfahrung, der Montagplätze und Baustellenzufahrten sowie Rekultivierung der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen.</p> <p>Wiederherstellung des Landschaftsbildes im Bereich der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die temporär genutzten Flächen für Montageplätze, Lagerflächen, Baustellenzufahrten und der provisorischen Straßenüberführung sind nach Ende der Baumaßnahme in ihren ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen. Versiegelte bzw. befestigte Verkehrs- oder Lagerflächen sowie der ggf. vorhandene Unterbau (Frostschutz- und Tragschichten) werden zurückgebaut, dabei werden die teerhaltigen Substanzen entsorgt. Es hat eine Tiefenlockerung mittels Tiefenpflug von mind. 50 cm zu erfolgen. Der abgetragene Oberboden ist fachgerecht wieder anzudecken (DIN 18 915, DIN 18 300)</p> <p>Auf den wieder hergestellten Dammböschungen östlich der St 2426 sind flächig Baum-Strauch-Hecken aus standortgerechten Sträuchern und Heistern (mind. 50 %) mit autochthoner Herkunft entsprechend der Gehölzliste (siehe Anhang im LBP-Textteil) zu pflanzen.</p> <p>Die kleine Gehölzfläche südlich des Mains, die sich an eine Ackerfläche anschließt, ist ebenfalls wieder mit standortgerechten, Sträuchern und Heistern autochthoner Herkunft zu bepflanzen.</p> <p>Entlang der Mainufer sind auentypische gewässerbegleitende Gehölze aus standortgerechten Sträuchern und Heistern (mind. 50 %) für feuchte Standorte mit autochthoner Herkunft entsprechend der Gehölzliste (siehe Anhang im LBP-Textteil) anzulegen. Am südlichen Mainufer hat, zur Wiederherstellung bzw. Optimierung von Zauneidechsen und Schlingnatterlebensräumen die Pflanzung der Gehölze nur lückig, in 7 Gruppen zu je ca. 25 m² pro Gehölzgruppe, zu erfolgen. Die exakten Standorte der Gehölzgruppen sind während der Pflanzarbeiten vor Ort festzulegen (Kennzeichnung im Maßnahmenplan nur beispielgebend). Es sind entsprechende Abstände zur neuen Leitungsstrasse unterhalb des Brückenbauwerkes einzuhalten. Die Bereiche zwischen den Gehölzgruppen sind als Rohbodenstandorte zu belassen (siehe 17 G).</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>4.468 m² Gehölzpflanzungen</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 15 G
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflege der Gehölzpflanzungen auf den Dammböschungen östlich der St 2426 gemäß DIN 18 919 und ZTV La-StB 05: 2 Jahre Entwicklungspflege, anschließend Unterhaltungspflege		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 16 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Rekultivierung: Begrünung mit autochthonem Saatgut / Heumulch</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 E		
Lage der Maßnahme <i>Im Bezugsraum Mainaue; im Bereich der für Baustellenzufahrt, Einrichtung und Lagerflächen temporär überbauten Saumstandorte auf den Dammböschungen westlich der St 2426 und temporär überbauten Grünlandflächen.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>H, Bo, W, L</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum "Mainaue"</i>		
<p>H: Verlust nachgewiesener und potentieller Lebensräume von Zauneidechsen, Schlingnattern sowie bodenbrütender Vogelarten durch Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme.</p> <p>Bo: Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme (Bodenverdichtung, Bodenumlagerung und -durchmischung).</p> <p>W: Vorübergehende Eingriffe in das Überschwemmungsgebiet des Mains durch die provisorische Straßenüberführung und Anlage von Montageplätzen, Lagerflächen und Baustellenzufahrten.</p> <p>L: Verstärkung der Überprägung des Landschaftsbildes durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme für Montageplätze, Lagerflächen und die provisorische Straßenüberführung.</p> <p><i>Herleitung des Maßnahmenumfangs</i></p> <p>Der Maßnahmenumfang ergibt sich vorrangig aus der Flächengröße der Säume und Grünlandbestände, die während der Bauzeit vorübergehend in Anspruch genommenen werden. Gleichzeitig ist der Maßnahmenumfang so gewählt, dass die Lebensräume von bodenbrütenden Vogelarten, Zauneidechsen und Schlingnattern wieder hergestellt sind und das Landschaftsbild wieder hergestellt bzw. aufgewertet wird.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 16 G
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
<p>Für Montageplätze, Lagerflächen, Baustellenzufahrten und die provisorische Straßenüberführung werden folgende Biooptypen während der Bauzeit in Anspruch genommen. Diese sind nach Bauende wieder herzustellen.</p> <p><i>G11: Intensivgrünland</i> <i>G212: Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland</i> <i>G213-GE00BK: Artenarmes Extensivgrünland</i> <i>G313-GL00BK: Sandmagerrasen</i> <i>K11: artenarme Säume und Staudenfluren</i> <i>K122: Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte</i> <i>K132: Artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte</i> <i>V51: Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen</i></p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Rückführung der temporär genutzten Flächen in ihren ursprünglichen Zustand. Wiederherstellung von Lebensräumen für betroffene Vogelarten, Zauneidechsen und Schlingnattern. Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen. Wiederherstellung der bisherigen Mainaue durch Rückbau der behelfsmäßigen Baustellenumfahrung, der Montagplätze und Baustellenzufahrten sowie Rekultivierung der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen. Wiederherstellung des Landschaftsbildes im Bereich der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die temporär genutzten Flächen für Montageplätze, Lagerflächen, Baustellenzufahrten und der provisorischen Straßenüberführung sind nach Ende der Baumaßnahme in ihren ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen. Versiegelte bzw. befestigte Verkehrs- oder Lagerflächen sowie der ggf. vorhandene Unterbau (Frostschutz- und Tragschichten) werden zurückgebaut, dabei werden die teerhaltigen Substanzen entsorgt. Es hat eine Tiefenlockerung mittels Tiefenpflug von mind. 50 cm zu erfolgen.</p> <p>Der abgetragene Oberboden ist auf den ausgewiesenen Flächen (Grünlandflächen und Säume nördlich des Mains, Saum südlich des Mains und westlich der St 2426) fachgerecht wieder anzudecken (DIN 18 915, DIN 18 300). Auch auf den neu anzulegenden Versickerungsflächen hat die Andeckung von Oberboden zu erfolgen, um eine fachgerechte Reinigung des zu versickernden Straßenwassers über die belegte Bodenzone zu gewährleisten. Zur Wiederherstellung von Zauneidechsen- und Schlingnatterlebensräumen ist im Bereich der wiederhergestellten Dammböschungen beidseits der St 2426 und dem Sandmagerrasen (G313) westlich der St 2426 sowie im Bereich der Bahndämme auf die Andeckung von Oberboden zu verzichten, stattdessen ist der Rohboden anzusäen.</p> <p>Die Säume beidseits der St 2426 und die Bahndämme sind mit einer autochthonen, artenreichen Regio-Saatgutmischung für trockene (Saum)standorte der Herkunftsregion 12 "Fränkisches Hügelland" anzusäen. Auf den Grünlandflächen ist die Begrünung mit Heumulch aus den angrenzenden Wiesenflächen zu bevorzugen. Alternativ können die Grünländer auch mit einer autochthonen, artenreichen Regio-Saatgutmischung, gemäß der Ausprägung des Ausgangszustandes, angesät werden.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>gesamt 7.963 m² davon</i>	<i>3.870 m² Ansaat auf Rohboden 4.093 m² Ansaat mit Oberbodenandeckung</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 16 G
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bedarfsmäßige Mahd der neuangelegten Dammböschungen westlich der St 2426 in für Zauneidechsen störungsarmen Zeiträumen, um übermäßigen Gehölzaufwuchs zu verhindern. Die Flächen sind so zu pflegen, dass dauerhaft Offenbodenbereiche vorhanden sind. Der Einsatz von Pestiziden, Dünger oder Pflanzenschutzmitteln ist nicht zugelassen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 17 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Rekultivierung: Rohbodenstandorte belassen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 E		
Lage der Maßnahme <i>Im Bezugsraum Mainaue; im Bereich des temporär überbauten Schilf-Landröhricht-Streifens und einer kleinen Schilffläche nördlich des Mains und am temporär überbauten Mainufer.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>H, Bo, W</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum "Mainaue"</i> H: Verlust nachgewiesener und potentieller Lebensräume von Zauneidechsen, Schlingnattern sowie bodenbrütender Vogelarten durch Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme. Bo: Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme (Bodenverdichtung, Bodenumlagerung und -durchmischung). W: Vorübergehende Eingriffe in das Überschwemmungsgebiet des Mains durch die provisorische Straßenüberführung und Anlage von Montageplätzen, Lagerflächen und Baustellenzufahrten. <i>Herleitung des Maßnahmenumfangs</i> <i>Der Maßnahmenumfang ergibt sich vorrangig aus der Flächengröße des Schilfstreifens und den offenen Bereichen des Mainufers die während der Bauzeit vorübergehend in Anspruch genommenen werden. Gleichzeitig ist der Maßnahmenumfang so gewählt, dass Zauneidechsen- und Schlingnatterlebensräume im adäquaten Umfang wieder hergestellt werden.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 17 G
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
<p>Für Montageplätze, Lagerflächen und die provisorische Straßenüberführung werden Schilf-Landröhrichte (R111-GR00BK), sonstige gewässerbegleitende Wälder (L542-WN00BK) sowie mäßig artenreiche Säume frischer bis mäßig trockener Standorte (K122) bzw. feuchter Standorte (K123) während der Bauzeit in Anspruch genommen. Diese sind nach Bauende wieder herzustellen.</p> <p>Die linken Uferbereiche des Mains sind gesäumt von gewässerbegleitende Gehölze der Weich- und Hartholzauwe wie Erle, Weide, Eiche, Esche und Pappel. In der Strauchschicht haben sich Liguster, Strauchweiden, Hainbuche, Weißdorn etc. ausgebildet. Am Uferstrand ist eine ca. 1-2m breite Hochstaudenflur vorhanden, die in erster Linie von Rohrglanzgras, Blutweiderich, Wasserschwaden, Gilbweiderich, Arznei-Engelwurz etc. gebildet wird. Der Uferhang ist in den vorhandenen Lücken von nitro- bis mesophilen Altgrasfluren, Brombeergebüsch oder Weidensukzessionen bewachsen. Die Gehölze bieten einerseits gute Versteckmöglichkeiten, andererseits sind aber auch Stellen mit niedriger Vegetation und sandige Magerrasenbereiche als Sonn- und Eiablageplätze vorhanden. Während den faunistischen Kartierungen konnten am linken Mainufer mehrere Individuen der Zauneidechse nachgewiesen werden. Ein Nachweis von Schlingnattern gelang nicht. Aufgrund der Habitatausstattung und der Kartierergebnisse muss davon ausgegangen werden, dass die Säume des südlichen Mainufers als Fortpflanzungs- und Überwinterungshabitate für Zauneidechsen dienen.</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Rückführung der temporär genutzten Flächen in ihren ursprünglichen Zustand.</p> <p>Wiederherstellung von Lebensräumen für betroffene Vogelarten, Zauneidechsen und Schlingnattern.</p> <p>Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen.</p> <p>Wiederherstellung der bisherigen Mainauwe durch Rückbau der behelfsmäßigen Baustellenumfahrung, der Montagplätze und Baustellenzufahrten sowie Rekultivierung der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Die während der Bauzeit in Anspruch genommenen Bereiche des Schilf-Landröhricht-Streifens und der kleinen Schilffläche am rechten Mainufer sind nach Bauende als Rohbodenstandort zu belassen. Es sind weder eine Oberbodenauftrag noch eine Ansaat vorzunehmen. Da sich im Westen weitere Schilfbestände anschließen ist von einer Spontanbesiedlung auszugehen.</p> <p>Das als Zauneidechsenlebensraum ausgewiesene linke Mainufer wird nach Ende der Baumaßnahme als Rohbodenstandort, ohne Oberbodenauftrag und ohne Ansaat, belassen. Somit stellen die Ufersäume mit vegetationsfreien Stellen und der sich entwickelnden schüttereren Vegetation, in Verbindung mit der lichten Pflanzung von gewässerbegleitenden Gehölzen (siehe 15 G) und der Anlage von Lesesteinhaufen (siehe 14 A) zukünftig wieder geeignete Lebensräume für Zauneidechsen und Schlingnattern dar.</p> <p>Auch auf dem gehölzfreien Bereich am nördlichen Mainufer unter der Brücke kann auf die Andeckung von Oberboden und eine Ansaat verzichtet werden.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>1.284 m² Rohbodenstandort</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	-	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 17 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 18 G
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung: Ackerflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 E		
Lage der Maßnahme <i>Im Bezugsraum Mainaue; im Bereich der für Montageplätze, Baustellenzufahrten, Lagerflächen und der provisorischen Straßenüberführung temporär überbauten Ackerflächen und Ackerbrachen.</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>H, Bo, W</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum "Mainaue"</i> H: Verlust nachgewiesener und potentieller Lebensräume bodenbrütender Vogelarten durch Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme. Bo: Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme (Bodenverdichtung, Bodenumlagerung und -durchmischung). W: Vorübergehende Eingriffe in das Überschwemmungsgebiet des Mains durch die provisorische Straßenüberführung und Anlage von Montageplätzen, Lagerflächen und Baustellenzufahrten. <i>Herleitung des Maßnahmenumfangs</i> Der Maßnahmenumfang ergibt sich vorrangig aus der Flächengröße der Ackerflächen, die während der Bauzeit vorübergehend in Anspruch genommenen werden. Gleichzeitig ist der Maßnahmenumfang so gewählt, dass die Lebensräume für bodenbrütende Vogelarten wieder hergestellt sind.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Für Montageplätze, Lagerflächen, Baustellenzufahrten und die provisorische Straßenüberführung werden intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (A11) und Ackerbrachen (A2) während der Bauzeit in Anspruch genommen. Diese sind nach Bauende wieder herzustellen. Während der faunistischen Kartierung gelangen mehrere Nachweise von feld- bzw. bodenbrütenden Vogelarten auf den Ackerflächen im Untersuchungsgebiet.		

Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 18 G
Zielkonzeption der Maßnahme Rückführung der temporär genutzten Flächen in ihren ursprünglichen Zustand. Wiederherstellung von Lebensräumen für betroffene Vogelarten. Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen. Wiederherstellung der bisherigen Mainaue durch Rückbau der behelfsmäßigen Baustellenumfahrung, der Montagplätze und Baustellenzufahrten sowie Rekultivierung der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die temporär für Montageplätze, Lagerflächen, Baustellenzufahrten und der provisorischen Straßenüberführung genutzten Ackerflächen sind nach Ende der Baumaßnahme in ihren ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen. Versiegelte bzw. befestigte Verkehrs- oder Lagerflächen sowie der ggf. vorhandene Unterbau (Frostschutz- und Tragschichten) werden zurückgebaut, dabei werden die teerhaltigen Substanzen entsorgt. Es hat eine Tiefenlockerung mittels Tiefenpflug von mind. 50 cm und die Herstellung eines Planums zu erfolgen. Ggf. ist der Oberboden wieder anzudecken.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme <i>20.374 m² Tiefenlockerung, Planum</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Projektbezeichnung <i>St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen</i> <i>Neubau der Mainbrücke Horhausen</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern</i> <i>Staatliches Bauamt Schweinfurt</i>	Maßnahmen-Nr. 19 A
Bezeichnung der Maßnahme <i>Abbuchung von der Ökokontofläche im Maintal</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Die Ökokontofläche befindet sich im Maintal zwischen Knetzgau und Zeil auf Flur-Nr. 3303, Gemarkung Zeil a. Main</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum "Mainaue"</i> B: Verlust der Biotopfunktion von kurz- bis langfristig wiederherstellbaren Biotoptypen (mesophile Hecken und Gebüsche, Gewässerbegleitgehölze, Ackerbrache, mäßig extensiv genutztes, artenarmes bis artenreiches Grünland, artenarmes Extensivgrünland, Sandmagerrasen, artenarme Säume, mäßig artenreiche bis artenreiche Säume, Schilf-Landröhrichte und Straßenbegleitgrün) durch Versiegelung und bauzeitliche Flächeninanspruchnahme. <i>Herleitung des Maßnahmenumfang:</i> Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Umfang der Biotoptypen die durch Versiegelung oder durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme komplett oder vorübergehend verloren gehen und wieder auszugleichen bzw. zu ersetzen sind. Der Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV) beträgt 38.465 Wertpunkte (vgl. Unterlage 9.4). Der Ausgleich des Kompensationsbedarfs erfolgt ausschließlich durch Abbuchung von der Ökokontofläche des Staatlichen Bauamtes Schweinfurt im Maintal.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiver Acker (A11)		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich bzw. Ersatz der verlorengegangenen Biotopfunktionen auf der Ökokontofläche im Maintal.		

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2426, Schweinfurt /Haßfurt nach Horhausen	Freistaat Bayern	19 A
Neubau der Mainbrücke Horhausen	Staatliches Bauamt Schweinfurt	
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Die Ökokontofläche im Maintal wurde bereits vor ca. 20 Jahren angelegt.</p> <p>Bei einer Bestandserfassung im Juni 2015 zeigten sich auf der Fläche u.a. leicht gestörte, aber seggenreiche Nasswiesenbestände (v.a. Zweizeilige Segge, Fuchs-Segge, Wald-Simse), die als artenreiche bzw. mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (G222-GN00BK und G221-GN00BK) kartiert wurden. In flachen Mulden sind die Böden verdichtet und es gesellen sich entsprechende Verdichtungszeiger wie de Blaugrüne Binse hinzu. Teilbereiche waren frisch gepflegt und zum Zeitpunkt der Bestandserfassung mit zahlreichen Zitterpappel-Schösslingen durchsetzt. Auf erhabenen Teilbereichen im Norden und Süden der Ausgleichsfläche fanden sich magere Flachland-Mähwiesen (G214-GE6510). Sie sind von typischen Wiesenarten (z.B. Honiggras, Glatt- und Goldhafer) sowie vielen Magerkeitszeigern (z.B. Hornklee, Kleiner Klappertopf, Kuckucks-Lichtnelke) gekennzeichnet. Ein Großteil der Ökokontofläche wird von einer Wasserfläche mit Schwimmblattvegetation (natürlich eutrophe Seen) eingenommen, die als Stillgewässer mit deutlich ausgeprägter Unterwasser- und Schwimmblattvegetation (S133-VU3150) anzusprechen ist. Dominante Pflanzenart ist der Wasser-Hahnenfuß (Ranunculus aquatilis agg.), zusätzlich finden sich auch Wasserlinsenarten. Am Ufer des Stillgewässers und in nassen Senken haben sich durch Sukzession Auwaldgebüsche (L521-WA91E0) entwickelt, die in erster Linie von Weidenarten (z.B. Korb-Weide) und von Schwarz-Erlen gebildet werden. Am Uferand sind Schilfbestände (R121-VH00BK) eingeschlossen, die flächenmäßig nicht von den Auwaldbeständen abgegrenzt werden können. Die straßennahen Gehölzbestände entlang der St 2427 wurden als V51 bzw. V52 kartiert.</p> <p>Auf der gesamten Ökokontofläche von 54.480 m² konnten insgesamt 511.930 Wertpunkte erzielt werden. Es fanden bereits für verschiedenste Projekte (siehe Unterlage 9.4) Abbuchungen von der Fläche statt, sodass aktuell ein Ökokontoguthaben von 48.951 Wertpunkten besteht. Zur Deckung des Kompensationsbedarfs des Bauvorhabens von 38.465 Wertpunkten reicht das Ökokontoguthaben somit aus.</p> <p>Das bestehende Pflegekonzept ist fortzuführen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	38.465 Wertpunkte 4.093 m ²	
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p>Das Grundstück ist im Eigentum des Vorhabenträgers.</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Fortführung des bestehenden Pflegekonzeptes</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>-</p>		

Abkürzungsverzeichnis

BayKompV	Bayerische Kompensationsverordnung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
Flur-Nr.	Flurnummer
Gem.	Gemarkung
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
n.q.	nicht quantifizierbar
RAS-LP 4	Richtlinien für die Anlage von Straßen - Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
ZTV LA-StB 05	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau – Ausgabe 2005

AUFGESTELLT

BAURCONSULT
Raiffeisenstraße 3
97437 Haßfurt
T +49 9521 696 0

Haßfurt, 22.06.2018



Christiane Clemens
Abteilung Freiraum- und Landschaftsplanung